

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	22.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

## Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V.: Anpassung jährlicher Zuschuss

### I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung des Beschlusses vom 17.09.1976 zur Förderung des Kreisfeuerwehrverbands Göppingen mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 1.278 € (ehemals 2.500 DM).
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Anpassung des jährlichen Zuschusses an den Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. auf 2.000 €.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### Allgemein

Die Feuerwehren können sich gem. § 21 Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) insbesondere zur Vertretung der Interessen der Feuerwehrangehörigen, zur Stärkung des Ehrenamtes bei der Feuerwehr und zur Förderung des Feuerwehrgedankens zu gemeinnützigen Feuerwehrverbänden des Privatrechts zusammenschließen. Die Behörden haben die für ihren Bereich gebildeten Landes-, Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände vor allgemeinen Regelungen, welche die Feuerwehren berühren, rechtzeitig zu hören.

Der Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. (KFV) wurde erstmals am 9. Februar 1951 in das zuständige Vereinsregister eingetragen (Gründung).

#### Aufgaben

Gem. der aktuellen Satzung (siehe Anlage) „*verfolgt der Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Dies sind:*

- a) *die Förderung des Feuerlöschwesens*
- b) *die Schulung der Mitglieder durch Veranstaltungen von Vorträgen und Fachkursen*
- c) *die Pflege der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit*

*Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche*

*Interessen.“*

Vertretung / Mitgliedschaft

Alle 38 Gemeindefeuerwehren und 4 Werkfeuerwehr im Landkreis Göppingen gehören dem Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. an. Der KfV vertritt die Interessen der Feuerwehren vollumfänglich (Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehren, Altersabteilungen und Feuerwehrmusik).

Finanzierung / Verwendung

Der KfV finanziert sich satzungsgemäß durch Mitgliedsbeiträge der Feuerwehren, diese sind abhängig von der Anzahl der Feuerwehrangehörigen. Ein wesentlicher Anteil dieser Einnahmen muss für die Mitgliedschaft im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und im Deutschen Feuerwehrverband verwendet werden. Bei dem Zuschuss des Landkreises handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, diese kommt unmittelbar der Verbandsarbeit im Landkreis Göppingen zugute. Nachdem der Zuschuss nunmehr 46 Jahre lang nicht angepasst wurde, ist allein aufgrund der inflationären Entwicklung eine Erhöhung auf 2.000 € angemessen.

**III. Handlungsalternative**

- 1. zukünftiger Entfall des jährlichen Zuschusses oder
- 2. keine Anpassung der Zuschusshöhe

Die beiden vorgenannten Handlungsalternativen werden jedoch nicht empfohlen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Aktuell fallen jährliche Kosten in Höhe von 1.278 € an. Die Anpassung des jährlichen Zuschusses auf 2.000 € entspricht einer Mehrbelastung von 722 €.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat